Wirtschaftsinformatik 3 – Lehrermaterialien (BN 7246)

Nachtrag: Lösungen zu den Aufgaben zu Kapitel 1.2.2

„Rückstellungen – ungewisse Verbindlichkeiten“ (S.21)

1. Die Bildung von Rückstellungen stellt einen zusätzlichen Aufwand dar, damit verringert sich der Gewinn des Unternehmens bzw. erhöht sich ein Verlust.
2. Nach §249 I S. 2 Nr. 2 HGB müssen Rückstellungen auch für Gewährleistungen erfolgen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden. Ob es sich bei den Zahlungen von Bayer um Gewährleistungen handelt, ist ggf. fraglich, kann aber wohl bejaht werden. Unabhängig davon darf Bayer nach §248 II die Rückstellung bilden.
3. Da die Aufwendung für Instandhaltung nicht innerhalb von drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres erfolgte, muss die Aufwendung nicht als Rückstellung gebucht werden (§249 I S. 2 Nr. 1). Nach §249 I S. 3 dürfen sie gebildet werden, da der Aufwand innerhalb des Geschäftsjahres nachgeholt wird.
4. Kapitalgesellschaften müssen Rückstellungen für
   - Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
   - Steuern
   - sonstige Rückstellungen

   ausweisen. In den handelsrechtlichen Vorschriften nach §249 ist keine Unterscheidung vorgeschrieben.
5. §249 I S. 1 spricht neben ungewissen Verbindlichkeiten von drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften. Der Fall dieser Aufgabe ist ein Beispiel dafür. Mit der Lieferung am 1.3. werden Bretter für 4,00 EUR zu einem Rechnungsbetrag von 10,00 EUR erwartet. Dies macht einen Verlust von 6,00 EUR pro Brett aus, insgesamt also von 60.000,00 EUR.
   a) Zum Ende des Geschäftsjahres wird dies als a.o. Aufwand gebucht. Der Buchungssatz lautet:
      31.12… a.o. Aufwendungen 60.000,00 an Rückstellungen 60.000,00

   b) Bei Lieferung der Bretter zum 1.3. werden die Rückstellungen aufgelöst:
      Rohstoffe 100.000,00 EUR an Verbindlichkeiten 119.000,00 EUR
      Vorsteuer 19.000,00 EUR

   c) Rückstellungen 60.000,00 EUR an Rohstoffe 60.000,00 EUR

6. a)
   31.12. Steueraufwand 15.000,00 EUR an Rückstellungen 15.000,00 EUR

   b)
   Alternative 1:
   12.02. Rückstellungen 15.000,00 EUR an Verbindlichkeiten gg. FB 12.000,00 EUR
   an a.o. Ertrag 3.000,00 EUR
   Alternative 2:
   12.02. Rückstellungen 15.000,00 EUR an Verbindlichkeiten gg. FB 17.000,00 EUR
   a.o. Aufwand 2.000,00 EUR